

10 goldene Oktoberfest-Regeln



**Auf dem Oktoberfest wollen wir gemeinsam feiern.
Ein paar Regeln gibt es dabei zu beachten:**

- 1** Rucksäcke und große Taschen sind auf der diesjährigen Wiesn grundsätzlich verboten. Lassen Sie zuhause, was Sie zum Feiern nicht benötigen. Am schnellsten ist auf der Wiesn, wer keine Taschen oder keinen Rucksack dabei hat.
- 2**  Mitgebrachte Taschen und Rucksäcke dürfen ein Volumen von höchstens drei Litern haben und nicht größer als 20 cm x 15 cm x 10 cm sein.
- 3** Das darf auch nicht in die kleinste Tasche: Gassprühdosen mit schädlichem Inhalt, ätzende oder färbende Substanzen oder Gegenstände, die als Hieb-, Stoß- oder Stichwaffen verwendet werden können. Auch Glasflaschen dürfen nicht mitgebracht werden.
- 4** Kleinkinder schauen sich die Wiesn am besten vom Buggy aus an. Große Kinderwagen sind zwar nicht verboten, das Sicherheitspersonal wird diese aber überprüfen. 
- 5** An den Samstagen und am 3. Oktober, dem „Tag der Deutschen Einheit“, sind Kinderwagen ganztägig nicht zugelassen. An den übrigen Wiesntagen gilt dieses Kinderwagenverbot ab 18 Uhr.
- 6** Tiere dürfen zu keiner Zeit mit auf die Wiesn (Ausnahme Assistenzhunde).
- 7** Planen Sie Ihre Anreise: Nutzen Sie Alternativen zur U-Bahn 4/5 und zum U-Bahnhof Theresienwiese. Wenn Sie am Hauptbahnhof ankommen, gehen Sie gegebenenfalls zu Fuß zur Wiesn. Wenn Sie von Westen mit der U-Bahn kommen, steigen Sie möglichst schon an der Schwanthalerhöhe aus. Nutzen Sie auch die U-Bahn 3/6 Haltestellen Goetheplatz und Poccistraße.
- 8**  Nutzen Sie alle Eingänge zur Wiesn rund um das Festgelände. Alle Zugänge sind wie in den vergangenen Jahren offen und nicht versperrt. Der Zugang zum Oktoberfestgelände ist wie immer kostenlos.
- 9** Am gemütlichsten ist es auf der Wiesn, wenn kein Gedränge herrscht. Das Wiesnbarometer zeigt Ihnen, wann die Zeit für den Wiesnbummel günstig ist. Sie finden es auf der offiziellen Webseite des Oktoberfests: www.oktoberfest.eu
- 10** Jeder noch so schöne Volksfestabend geht einmal zu Ende. Zwischen 1.30 Uhr und 9 Uhr ist der Aufenthalt auf dem Festgelände nicht gestattet.